

Anhang zum Prüfungsreglement für Zuchthunde des Vereins Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH)

1. Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ)

1.1 Ziel der EBÜ

Die EBÜ prüft, ob ein ausgebildeter Herdenschutzhund sich grundsätzlich zum Einsatz im Herdenschutz eignet (Führbarkeit, Herdentreue, Gesellschaftskompatibilität). Dabei wird das Verhalten der Hunde im Sinne einer Anlagenprüfung getestet.

1.2 Inhalt der EBÜ

Der Inhalt der EBÜ ist in der Richtlinie des BAFU zur Zucht, Ausbildung, Haltung, Einsatz und Meldung von Herdenschutzhunden beschrieben.

1.3 Voraussetzungen zur EBÜ

Ein Herdenschutzhund, welcher an der EBÜ teilnimmt, muss nach Art. 17 TSV registriert oder gemäss dem Zuchtreglement des Vereins HSH-CH importiert sein.

1.4 Mindestalter des Hundes bei der EBÜ

Das Mindestalter eines Herdenschutzhundes bei der EBÜ beträgt 12 Monate, das Höchstalter 18 Monate. Bei der Wiederholungsprüfung beträgt das Höchstalter 24 Monate. Alle Importhunde müssen vor 18 Monaten oder spätestens sechs Monate nach dem Import die EBÜ absolviert haben.

1.5 Prüfungspflicht

Eine erfolgreich absolvierte EBÜ ist Voraussetzung dafür, dass ein Hund zur weiteren Abklärung der Zuchttauglichkeit antreten kann.

2. Arbeitsprüfung

2.1 Ziel der Arbeitsprüfung

Die Arbeitsprüfung überprüft das Raumverhalten des Herdenschutzhundes in Bezug auf die von ihm zu schützende Nutztierherde.

2.2 Inhalt der Arbeitsprüfung

Der Herdenschutzhund wird während 10 aufeinanderfolgenden Tagen in seinem Einsatz mittels eines GPS-Halsbandes überwacht. Dabei befindet sich der Hund in Kombination mit anderen Herdenschutzhunden bei der Nutztierherde. Der Aufnahmemodus des GPS-Systems ist 1 m/s. Während dieser Periode muss sich der Hund uneingeschränkt bewegen können und darf nicht durch Zäune gelenkt sein. Die Überwachung kann sowohl auf dem Heimbetrieb wie in der Sömmerung erfolgen.

2.3 Räumlicher Bezug zur Nutztierherde

Der räumliche Bezugspunkt „Nutztierherde“ wird je nach Situation wie folgt erfasst:

- Perimeter der Koppel falls diese gezäunt ist;
- Angaben der Hirtenschaft über beweidete Sektoren bei ständiger Behirtung. Während der Überwachungsperiode ist dazu ein Journal zu führen;
- Zusätzlich werden von zwei Tieren aus der Nutztierherde grundsätzlich analoge GPS-Daten erhoben. Der Aufnahmemodus des GPS-Systems kann angepasst bis auf 20 m/10 min werden, um einen Wechseln der Batterien zu vermeiden.

2.4 Datenauswertung für die Zucht

Die Beurteilung der Auswertungen der Raumdaten erfolgt auf qualitativer Ebene an den rassespezifischen Züchtertreffen. Es wird empfohlen die Hunde den vier folgenden Kategorien zu zuordnen:

- a) Der Hund befindet sich stets im Perimeter der Herde;
- b) Der Hund zeigt weitläufigeres Erkundungsverhalten;
- c) Der Hund verlässt die Herde um einen anderen Kontext zu suchen (Hütte, Heimbetrieb, andere Herde etc.);
- d) Der Hund verlässt die Herde und streunt mehrheitlich herum.

2.5 Organisation der Arbeitsprüfung

Jeder Züchter ist selbst verantwortlich für die Durchführung der Arbeitsprüfung. Die GPS-Halsbänder können bei der Fachstelle Herdenschutzhunde ausgeliehen werden. Der Züchter kündigt die Prüfung der Geschäftsstelle der Vereins HSH-CH und der Fachstelle Herdenschutzhunde an. Die geplante Erfassung des Bezugspunktes „Nutztierherde“ (Punkt 2.3) wird mit dem zuständigen Zuchtwart abgesprochen. Dieser kann im Zweifelsfalle verlangen, dass mindestens zwei Tiere aus der Herde gleichzeitig mitüberwacht werden.

Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich.

2.6 Voraussetzung zur Arbeitsprüfung

Die Voraussetzung zur Arbeitsprüfung ist eine erfolgreich absolvierte EBÜ.

2.7 Prüfungspflicht

Eine erfolgreich absolvierte Arbeitsprüfung ist Voraussetzung dafür, dass ein offizieller Herdenschutzhund die Leistungsprüfung besuchen kann.

3. Leistungsprüfung

3.1 Ziel der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung prüft das Arbeitsverhalten der Herdenschutzhunde unter hauptsächlichlicher Berücksichtigung deren Wirksamkeit bei der Abwehr fremder Tiere von der Nutztierherde gemäss deren Einsatzzweck nach Art. 10^{quater} JSV.

3.2 Inhalt der Leistungsprüfung

Der Hund befindet sich mit einer Gruppe von mindestens fünf und maximal 20 Schafen. Das fremde Tier wird mit einer ferngesteuerten, fahrbaren Attrappe mit einer montierten Tierhaut simuliert, welche sich den Nutztieren und dem Herdenschutzhund annähern kann. Die Steuerung muss von einer Person übernommen werden, die umfassende Erfahrung bei der damit verbundenen, möglichen psychischen Belastung von Hunden hat. Zuschauer und nichtbeteiligte Personen halten einen Mindestabstand von 100 m, bei eingezäuntem Gelände halten sie sich stets ausserhalb der Umzäunung auf. Nach Installation der Schafgruppe mit dem Hund wird eine Angewöhnungszeit von mindestens 10 Minuten gewährt. Der Hund soll vor Beginn der Prüfung Kontakt zur Schafgruppe aufgenommen und sich beruhigt haben. In dieser Zeit muss das ferngesteuerte Tier in einer Ecke der Weide für den Hund unsichtbar sein und sich ausser Wind befinden.

Nach der Angewöhnungszeit wird die Attrappe in Bewegung Richtung der Nutztierherde versetzt und sie beginnt eine Interaktion zu simulieren. Dabei soll zuerst ein gewisser Druck auf den Hund ausgeübt werden, gleichzeitig dem Hund aber auch Chancen zum Erfolg angeboten werden (d.h. sofortiges zurückziehen bei kommunikativem Abwehrverhalten).

des Hundes). In einer zweiten Phase wird die Attrappe zunehmend in direkter Richtung der Schafe gesteuert. Nach maximal 10 Minuten Belastung wird sie aus dem Blickfeld des Hundes herausgesteuert.

3.3 Prüfungsgelände

Das Prüfungsgelände umfasst mindestens 1 ha und muss die Möglichkeit aufweisen, dass die Attrappe vom Hund zu Beginn unentdeckt bleiben kann. Dies ist durch die Beachtung der Windrichtung und allenfalls durch den Aufbau entsprechender Sichtblenden zu gewährleisten.

3.4 Attrappe

Zur Anwendung kommt eine Tierattrappe, entweder in Form eines Wolfes, Luchses, Fuchses, Bären oder Wildschweins.

Frische Tierhaut: Grundsätzlich wird die Attrappe von einem frischtoten oder frischtot eingefrorenen Tierfell mit Kopf bedeckt. Dieses Fell darf auch im Laufe des Prüfungstages keinen Kadavergeruch entwickeln, ansonsten ist sie durch eine frische Haut zu ersetzen.

Dauerpräparate: Ebenfalls in Frage kommen kann der Einsatz von Dauerpräparaten, dabei ist aber der Geruch zu kontrollieren, bzw. eine passende, geruchliche Stimulation der Attrappe müsste eingesetzt werden.

3.5 Datenerhebung

Die Reaktion der Hunde wird mit Video aufgezeichnet. Die Einstellung wird so gewählt, dass Schafe, Herdenschutzhunde und Attrappe im Bildausschnitt sind. Das Videomaterial wird bei der Geschäftsstelle des Vereins HSH-CH aufbewahrt. Der Züchter des geprüften Hundes hat Anrecht auf das entsprechende Videomaterial.

3.6 Datenauswertung für die Zucht

Die Auswertung des Filmmaterials erfolgt auf qualitativer Ebene an den rassespezifischen Züchtertreffen. Es wird empfohlen die Hunde den drei folgenden Kategorien zu zuordnen:

- a) Der Hund zeigt Abwehrverhalten und vermag Gegendruck zu erzeugen;
- b) Der Hund zeigt Erkundungsverhalten;
- c) Der Hund zeigt Meide- und Fluchtverhalten.

3.7 Organisation der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung wird nach Bedarf durchgeführt, in der Regel einmal jährlich. Regionale Bedürfnisse sind zu berücksichtigen insbesondere auch allfällige Vorgaben zu kantonalen Moderhinkeprogrammen. Um eine Prüfung zu organisieren müssen mindestens vier Herdenschutzhunde angemeldet werden. Die Empfehlungen zur Anmeldung erfolgen an den rassespezifischen Züchtertreffen.

Die Organisation ist Sache der Geschäftsstelle des Vereins HSH-CH. Die Platzwahl muss von einem Zuchtwart als tauglich befunden werden. Eine Gruppe hundegewohnter Schafe wird zur Verfügung gestellt. Der Züchter ist berechtigt, seine eigenen Nutztiere zur Prüfung mitzubringen. Hunde, welche ausschliesslich zum Schutz von Grossvieh eingesetzt werden, können individuell auf dem Heimbetrieb geprüft werden.

Nach der Prüfung des einzelnen Hundes kann der Züchter auch die Überprüfung des Einsatzes von gleichzeitig zwei Herdenschutzhunden gemäss dieser Prüfungsanlage verlangen.

Eine Wiederholung der Prüfung ist möglich.

3.8 Voraussetzung zur Leistungsprüfung

Die Voraussetzung zur Leistungsprüfung ist eine erfolgreich absolvierte EBÜ und Arbeitsprüfung.

4. Verhaltens- und Formwertprüfung (VFP)

4.1 Ziel der VFP

Die VFP bewertet die Selbstsicherheit und emotionale Stabilität der potenziellen Zuchthunde. Ausserdem werden der Körperbau, das Gangwerk und die Fellbeschaffenheit bezüglich der Eignung zum Einsatzzweck beurteilt.

4.2 Inhalt der VFP

Die Verhaltensüberprüfung untersucht wie sich ein potenzieller Zuchthund in verschiedenen Situationen mit unbekannt Personen, Gruppen, Velofahrern, Hindernissen und optische sowie akustische Einwirkungen, verhält. Damit sollen Eigenschaften wie Wesensfestigkeit und Selbstsicherheit beim Hund beurteilt werden.

Nur ein anatomisch korrekt gebauter Hund mit gutem Gangwerk kann seine Aufgabe zur Abwehr von Raubtieren an Nutztieren effizient wahrnehmen. Mittels eines detailliert erarbeiteten Beurteilungsschemas soll ein erfahrener Formwertrichter die äusseren Merkmale der potenziellen Zuchthunde beschreiben.

Wesensbeurteilung: Die Hunde werden in verschiedenen Übungen und Aufgaben beobachtet und evaluiert. Die verschiedenen Sinneswahrnehmungen der potenziellen Zuchthunde werden durch Reize stimuliert. Dabei gilt es, die Reaktivität als auch die Belastbarkeit über die Zeitspanne des Testes zu beobachten.

4.3 Mindestalter des Hundes bei der VFP

Das Mindestalter des Herdenschutzhundes bei der VFP beträgt 20 Monate.